

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-1015/1
erstellt am: 13.06.2008

Abteilung: Projektmanagement, Bürgerservice und Vereine
Verfasser/in: Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur
(Kreistagsbüro u.a.)
Aktenzeichen: L-1/2/MZ (L-1/1-fa)

ICE-Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar; hier: Formulierung eines Zielkatalogs - ergänzende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Regionalpolitik und Infrastruktur

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.06.2008	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Erläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses des Kreistages für Regionalpolitik und Infrastruktur am 12. Juni 2008 wurde der Wunsch geäußert und der Antrag gestellt, den Beschluss des Kreistages vom 14. April 2008 bezüglich des Streckenabschnitts Langwaden bis Lorsch (in der Machbarkeitsstudie des Münchner Büros PSP dargestellte Tunnellösung als einzige Umsetzungsvariante) als integralen Bestandteil des jetzt bezüglich des Trassenabschnitts von Lorsch nach Mannheim zu fassenden Beschlusses aufzunehmen. Dem ist der Ausschuss mit einer entsprechenden Empfehlung an den Kreistag gefolgt.

In Ausführung dieser Empfehlung wurde der Beschlussvorschlag der Vorlage 16-1015, wie aus nachstehendem Beschlussvorschlag ersichtlich, um den ersten Spiegelstrich ergänzt und im ersten Satz des zweiten Spiegelstriches geändert.

Beschlussvorschlag:

Ein gegenüber den bisher entwickelten Varianten optimierter ICE-Trassenverlauf muss sich, neben dem Parameter der Verkehrswegebündelung, gleichermaßen auch an folgendem Grundsatz orientieren:

"Alle für Mensch und Natur abwendbaren negativen Beeinträchtigungen müssen ausgeschlossen werden."

Hierzu zählen insbesondere folgende Punkte:

- Eine ICE-Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim entlang der A 67 ist ausschließlich gemäß der in der Machbarkeitsstudie des Münchener Büros PSP vom 15.02.2008 dargestellten bergmännischen Tunnellösung als einzige Umsetzungsvariante der Neubaustrecke zwischen Langwaden und Lorsch unter der besonderen Berücksichtigung des Grundwasserschutzes zu realisieren.
- Die Bahn plant im Bereich der A 67 die ICE-Neubaustrecke Frankfurt-Stuttgart. Wenn das Projekt in diesem Bereich umgesetzt wird, ist die Trasse in gebündelter Form entlang der A 67 zu führen. Von dieser Führung darf frühestens südlich des höhenfreien Knotenpunktes der L 3110 mit der A 67 mit einem entsprechenden Trassenelement für eine Kurve, die dann in die Diagonale in Richtung Mannheim führt, abgewichen werden. Der 90° Winkel (A 6/ A67) ist entsprechend der dem Beschlussvorschlag beigefügten Kartendarstellung abzuflachen.
- Neben der Trassenführung muss auch die Bauweise, insbesondere die bergmännische Tunnelbauweise beim Verlassen der Bündelung entlang der Autobahn A 67 / A 6, Bestandteil einer abschließenden Vereinbarung werden. So ist eine diagonale Trassenabweichung in Richtung Mannheim auf der gesamten Lampertheimer und Viernheimer Gemarkung als Tunnel in bergmännischer Form auszuführen.
- Auswirkungen für die drei Natura-2000-Flächen dürfen nicht ungünstiger werden als bei der Trassenführung an der A 67.
- Die durch die Zerschneidung des Vogelschutzgebietes hervorgerufenen Auswirkungen auf die wertgebenden Arten sind gering zu halten. Die bereits erfolgten Arealkartierungen sind als Grundlage der Trassenführung ebenso zu Grunde zu legen, wie die für sie relevanten Lebensräume: Altholzbestände mit Höhlenbäumen, offene Heide bzw. Sandrasenflächen.
- Das FFH-Gebiet Viernheimer Waldheide und das FFH-Gebiet Lampertheimer/Viernheimer Reliktwald sollten nicht, zumindest nicht oberirdisch, durchschnitten werden.
- zwischen der vorhandenen A6, der A 67 und der L3110 sollen keine Inseln entstehen, sondern über einen Tunnelabschnitt die Verbindung der heute zusammenhängenden Landschaft erhalten werden
- die vorhandenen Wegeverbindungen sind zu erhalten
- negative Auswirkungen auf das Grundwasser sind zu vermeiden (Belastungen, Fließ- und Niveauveränderungen)